Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 20 (1993)

Heft: 4

Rubrik: Offizielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Politische Rechte der Auslandschweizer

Korrespondenzstimmrecht: eine erste Bilanz

Seit dem 1. Juli letzten Jahres ist das neue Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer in Kraft; ein guter Grund also, eine erste Bilanz zu ziehen und einige allgemeine Verfahrensregeln im Zusammenhang mit den neuen Rechten wieder in Erinnerung zu rufen.

Das Korrespondenzstimmrecht funktioniert im allgemeinen gut. Um jedoch noch
bestehende Verfahrensmängel zu eruieren und nach
Möglichkeit zu beheben, hat
der Auslandschweizerdienst
zu Beginn dieses Jahres bei
den Schweizer Vertretungen
im Ausland eine Umfrage
durchgeführt.

Hauptprobleme

Die Resultate haben vor allem drei Hauptprobleme des Korrespondenzstimmrechts aufgedeckt:

- Postversand
- Sprache des Stimmaterials
- Zweimaliger Erhalt des Stimmaterials.

Diese Mängel liegen – abgesehen von schlechten Postverbindungen im Ausland – im Kompetenzbereich der Gemeinden. Diese wurden in Form eines Rundschreibens auf Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht.

Stimmabgabe

Zur Wahrung des Stimmgeheimnisses legen Sie die Stimmzettel in ein neutrales Stimmkuvert (die Gemeinden sind nicht verpflichtet, ein solches beizulegen) und verschliessen dieses. Das Stimmkuvert senden Sie im Zustellkuvert zurück. In gewissen Gemeinden gilt das Zustellkuvert als Stimmrechtsausweis. Sollte dies bei Ihnen nicht der Fall sein, so ist der separate Stimmrechtsausweis beizulegen.

Politische Rechte

Wenn Sie als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer Ihre politischen Rechte wahrnehmen möchten, ist folgendes zu beachten:

• Anmeldung für das
Korrespondenzstimmrecht
Melden Sie sich bei der zuständigen Schweizer Vertretung an, oder benutzen Sie
das nebenstehend abgedruckte Formular. Alles weitere läuft über die Vertretung. Die Anmeldung ist Voraussetzung für den Erhalt des Stimm- und Wahlmaterials

• Bestätigung des Stimmregistereintrags

Die Schweizer Stimmgemeinde bestätigt Ihnen zu gegebener Zeit den Stimmregistereintrag an Ihre persönliche Wohnadresse.

Wahlen und Abstimmungen

Sie erhalten das Stimmaterial direkt an Ihre Wohnadresse zugestellt und senden dieses ausgefüllt ebenfalls direkt an Ihre Stimmgemeinde zurück.

Initiative

Bestellen Sie die Unterschriftenlisten beim Initiativkomitee. Die entsprechenden Adressen sind in jeder «Schweizer Revue» abgedruckt. Senden Sie die ausgefüllte Initiativliste direkt an das Initiativkomitee zurück.

• Referendum

Aufgrund der kurzen Referendumsfristen (90 Tage) können wir die Adressen der Referendumskomitees leider nicht in der «Schweizer Revue» veröffentlichen. Diese werden jedoch im **Bundesblatt,** das auf allen Vertretungen aufliegt, publiziert. Das weitere Vorgehen entspricht demjenigen der Initiative.

Stimmbeteiligung

Leider kann über die tatsächliche Stimmbeteiligung keine Statistik erstellt werden, da die Stimmen der Auslandschweizer bei den meisten Gemeinden nicht getrennt ausgewertet werden.

In nebenstehendem Kästchen finden Sie aber immer-

Einschreibequote am 1. Juli 1993

Total	10,2%
Europa	11,7%
Afrika	14,6%
Amerika	6,1%
Asien	15,3%
Ozeanien	5,8%

hin die Einschreibequote in Prozenten (Verhältnis der eingeschriebenen zu den stimmberechtigten Auslandschweizern). Weltweit hatten sich am 1. Juli 1993 39 273 Auslandschweizer für die Aus-übung des Stimm- und Wahlrechts eingetragen. Dies



Meldung als stimmberechtigte(r) Auslandschweizer(in)

(bitte gut leserlich in Blockschrift ausfüllen und an Ihre Vertretung schicken)

Empfänger
An die Schweizerische Vertretung in

Empfänger

Absender

Name

Vorname

Mädchenname

Genaue Adresse im Ausland

Geburtsdatum

Geburtsort

Zivilstand

Heimatort(e)

Heimatkanton(e)

Postleitzahl

Name/Vorname des Vaters

Name/Vorname der Mutter

Ich wünsche, gestützt auf das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1975 und die Verordnung vom 16. Oktober 1991 über die politischen Rechte der Auslandschweizer, das Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten auszuüben und eidgenössische Volksinitiativen und Referendumsbegehren zu unterschreiben.

Als Stimmgemeinde wähle ich:

Postleitzahl/Ort

Kanton

- * weil ich das Bürgerrecht dieser Gemeinde besitze
- * weil ich das Burgerrecht dieser Gemeinde besit: * weil ich dort von 19..... bis 19.... gewohnt habe
- (* Nichtzutreffendes bitte streichen)

Ort/Datum Unterschrift



bedeutet eine Steigerung auf fast das Dreifache im Vergleich zum alten System des Aufenthalterstimmrechts. Die Zahl der eingeschriebenen Auslandschweizer übertrifft auch diejenige der Stimmberechtigten von immerhin sechs Kantonen und entspricht etwa derjenigen der Stadt Luzern. Dieses erste Zwischenergebnis ist insofern beachtenswert, als es sich bei den stimmwilligen Auslandschweizern um besonders motivierte Staatsbürger handelt, die sich - im Gegensatz

Konsularkreiswechsel

Eine Exmatrikulation hat automatisch die Löschung im Stimmregister der Gemeinde zur Folge. Sie müssen sich bei der Immatrikulation in einem anderen Konsularkreis für das Stimmrecht also neu anmelden.

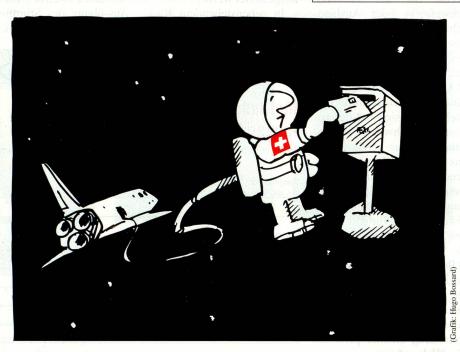
zu den Inlandschweizern – für die Wahrnehmung ihrer politischen Rechte vorgängig registrieren lassen müssen.

Paul Andermatt

Ihre Adressänderung

Vergessen Sie nicht, die für Sie **zuständige Vertretung** über allfällige Adressänderungen zu informieren. Sie können dazu untenstehendes Formular benützen. Auch die «Schweizer Revue» wird Ihnen dann an die neue Adresse zugestellt.

Jame	1
Vorname Vorname	3 (9)
Geburtsdatum	
lte Adresse	9/
and the periode liverage of the contract of	Veril.
eue Adresse	ini
	B.X
el.	wit
ültig ab	V
Unterschrift Anna Market Marke	1



Auslandschweizerstatistik

Die halbe Million ist überschritten

Die Zahl der Auslandschweizer hat die Halbmillionen-Grenze überschritten. Ende Juni 1993 waren insgesamt 504177 Schweizerinnen und Schweizer bei den diplomatischen und konsularischen Vertretungen immatrikuliert. Von diesen 504177 Personen waren 346242 oder 68,7 Prozent Doppelbürger. Im Vergleich zur letzten Erhebung vom Juni 1992 hat sich die Anzahl der Schweizer Landsleute im Ausland um 11452 oder 2,3 Prozent er-

höht. Diese Steigerung ist überwiegend auf die Zunahmererbeiter Erhebung in 1992 hat sich die der Schweizer schweizer leben in den Lönger leben in

schweizer leben in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft (EG). Frankreich ist mit 133 630 Spitzenreiter vor Deutschland mit 62 973, Italien mit 35 423, Grossbritannien mit 21 953 und Spanien mit 15 028. In den USA leben 60 925 Auslandschweizer. In Kanada sind es 30 699 und in Australien 16 354.

ANP

Hängige Volksinitiativen

Folgende Volksinitiativen können noch unterschrieben werden: «zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmani**pulation**» (bis 12.11.93) Dr. Daniel Ammann, Postfach 8455, CH-8036 Zürich «Wohneigentum für alle» (bis 30.12.93) Hanspeter Götte, Mühlebachstrasse 70, CH-8032 Zürich «EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk!» (bis 21.1.94) Markus Ruf, Zähringerstrasse 19, CH-3012 Bern «für eine freiheitliche Medienordnung ohne Medien-Monopole» (bis 18.2.94) Peter Weigelt, Postfach 217, CH-8029 Zürich «Schweizer Hanf» (bis 27.4.94) Roland Fink, Postfach 323, CH-9004 St. Gallen «zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie» (bis 24.5.94) Guido Appius, General-Guisan-Strasse 77, CH-4054 Basel «Eine Schweiz ohne Militärpflichtersatz» (bis 11.11.94) Régis de Battista, 15, rue des Pavillons. CH-1205 Genève «für eine vernünftige **Drogenpolitik»** (bis 18.11.94) Beat Kraushaar, Postfach 137,

CH-8026 Zürich

«Ratgeber für Auslandschweizer»

Achtung: Wir möchten Sie dringend bitten, Ihrer Bestellung eine Klebeetikette mit Ihrer Adresse beizulegen. Nur so kann Ihnen der Ratgeber innert nützlicher Frist zugestellt werden.

ANP